



Erwerb von Leistungsnachweisen im Modul Psychologie/ Diagnostik

1. Fachrichtung

Leistungsnachweise für den psychologischen Bereich

Vorgaben der Prüfung- und Studienordnung

Ein benoteter Leistungsnachweis (2 ECTS)

Regelungen der Fachrichtung Sprache

Für die **Teilnahme** an der Veranstaltung: ‚Überblick und psychologische Grundlagen von Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstörungen‘ (incl. Vor- und Nachbereitung) erhalten Sie **einen ECTS**. **Alternativ** ist eine selbst gewählte Veranstaltung aus dem Bereich Psychologie möglich.

Für die **Teilnahme** (incl. Vor- und Nachbereitung) an zwei selbst gewählten Veranstaltungen aus dem Bereich Psychologie erhalten Sie je **zwei ECTS**.

Staatsexamen: In der mündlichen Prüfung (40 Minuten) betreffen 50 Prozent die beiden selbst gewählten Veranstaltungen. Die anderen 50 Prozent dienen einem Überblick des Faches im Sinne einer Gesamtschau.

Leistungsnachweise für den diagnostischen Bereich

Vorgaben der Prüfung- und Studienordnung

Ein unbenoteter (1 ECTS) und ein benoteter Leistungsnachweis (pädagogisch-psychologisches Fördergutachten) (3 ECTS)

Regelungen der Fachrichtung Sprache

Die ‚Einführung in methodische Grundlagen der Diagnostik, Begutachtung und Evaluation‘ kann **vor** dem ISP besucht werden. Die beiden folgenden Veranstaltungen werden **nach** dem ISP (bzw. nach dem Praktikum für Aufbaustudierende) besucht.

In der Veranstaltung ‚Beratung beim selbstständig förderdiagnostischen Handeln‘ wird der unbenotete Leistungsnachweis erworben.

Danach wird das Fördergutachten erstellt. **Zwei** Studierende erheben von einem Kind, einem Jugendlichen oder einem Erwachsenen sprachliche Fähigkeiten und Schwierigkeiten unter Einbeziehung biografischer Daten und erarbeiten Vorschläge für die Förderung. Das Fördergutachten verfassen die Studierenden **getrennt**.

2. Fachrichtung

Leistungsnachweise für den psychologischen und diagnostischen Bereich

Vorgaben der Prüfungs- und Studienordnung

Ein benoteter (2 ECTS) und ein unbenoteter Leistungsnachweis (1 ECTS)

Regelungen der Fachrichtung Sprache

Der Erwerb der Leistungsnachweise muss beide Bereiche (Psychologie und Diagnostik) abdecken.

Für die **Teilnahme** an der Veranstaltung: ‚Überblick und psychologische Grundlagen von Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstörungen‘ (incl. Vor- und Nachbereitung) erhalten Sie **zwei ECTS**. **Alternativ** ist eine selbst gewählte Veranstaltung aus dem Bereich Psychologie möglich.

Für die **Teilnahme** (incl. Vor- und Nachbereitung) an einer selbst gewählten Veranstaltung in Psychologie erhalten Sie **zwei ECTS**.

Für die **Teilnahme** (incl. Vor- und Nachbereitung) an der Veranstaltung ‚Diagnostik für die 2. Fachrichtung im Bereich der Sprach- und Kommunikationskompetenzen‘ erhalten Sie **zwei ECTS**.

Staatsexamen: In der mündlichen Prüfung (40 Minuten) werden Inhalte der Einführungen im Umfang von 50 Prozent geprüft. Für die anderen 50 Prozent werden zwei Themen aus zwei selbst gewählten Veranstaltungen in Pädagogik, Didaktik oder Psychologie benannt. Didaktik muss gewählt werden. Diagnostik wird in den gewählten Themen mitgeprüft.

Allgemeine Hinweise der Fachrichtung Sprache zu den Leistungsnachweisen

- Der Erwerb unbenoteter Leistungsnachweise erfolgt **vor** den benoteten.
- Während des ISPs ist der Erwerb weiterer Leistungsnachweise **nicht** möglich.
- Mindestens ein **benoteter** Leistungsnachweis (2 ECTS) wird erst **nach** dem ISP (bzw. **nach** dem Praktikum für Aufbaustudierende) erworben.
- Für einen **benoteten Leistungsnachweis** wird eine Hausarbeit verfasst (siehe ‚Wissenschaftliches Schreiben‘ im Internet).
- Die Leistungsnachweise werden **vor** der Anmeldung der Wissenschaftlichen Arbeit erworben.